

netzwerkBplus

c/o Andreas Stark

Am Bannwald 50

72270 Baiersbronn

Eingetragen im Vereinsregister Stuttgart 723883

Christian Lindner MdB

Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Lindner;

sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte zur Weitergabe an die Mitglieder*nnen der Arbeitsgruppen und zur weiteren Verwendung bei den Verhandlungen über eine mögliche Koalition

als Mitglied der FDP, Ortsvorsitzender einer der bundesweit stärksten Städte mit liberalem Wählerpotential (Freudenstadt) wende ich mich als Vorstand von netzwerkBplus an Sie als Verhandler*nnen in den Arbeitsgruppen zum möglichen Koalitionsvertrag mit unserem Anliegen der Unterstützung der Opfer sexualisierter Gewalt.

Bei ihrem Rom-Besuch im August 2021 hat die noch amtierende Bundeskanzlerin Merkel neben dem Papst auch den Jesuiten Hans Zollner getroffen, einen Vorreiter für Kinderschutz in der katholischen Kirche.

Herr Zollner formulierte: ‚Und deshalb mussten wir uns auch über den Kinderschutz hinaus orientieren und haben nun auch eben Begriffe dafür verwendet, die auch den Schutzfaktor stärker in den Mittelpunkt rücken, nämlich Menschenwürde und Sorge für Schutzbefohlene.‘ (<https://www.domradio.de/themen/sexualisierte-gewalt/2021-10-08/beitrag-zur-glaubwuerdigkeit-der-kirche-kanzlerin-merkel-trifft-kinderschutz-experten-zollner>)

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen über Missbrauch sowie die über Krankheits-/Traumafolgekosten bloß geschätzt sind. Im Interview wird benannt, dass nicht nur für die Betroffenen*en selbst die Folgen dramatisch sind, sondern auch für das gesellschaftliche System insgesamt. Folgekosten werden schließlich von der Gesellschaft getragen und belasten letztendlich das Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialsystem.

Die Trauma - Gesundheitskosten, Kosten der Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Wertschöpfungsverlust etc. werden

mit 335.421€ (pro Betroffenenem / -er für den Zeitraum zwischen dem 15.-65. Lebensjahr),

mit 6.708€ Traumafolgekosten pro Fall/Jahr,

mit jährlichen Kosten für die deutsche Gesellschaft durch Folgen von Kindesmisshandlung/-missbrauch und Vernachlässigung in Höhe von 11 Mrd. € angegeben.

134,54€ an Traumafolgekosten trägt jeder Bundesbürger jährlich.

Hier werden nur die fassbaren Kosten, nicht der erlebte Verlust an Lebensqualität und die reduzierte Teilhabe Betroffener an der Gesellschaft erfasst! (Deutsche Traumafolgekostenstudie der Arbeitsgruppe um Prof. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, die in 2012 zusammen mit dem Kieler Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH und der Barmer GEK im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Sie suchen aktuell nach Finanzierungsmöglichkeiten des notwendigen gesellschaftlichen Umbaus in unserem Land!

Auch bei den Themen Missbrauch, Prostitution, Gewalt können Sie einen Ansatz finden!

Wir bitten Sie deshalb, in den Arbeitsgruppen diesen Themen Nachdruck zu verleihen. Aber nicht nur im Hinblick auf Finanzierungsfragen! Auch und vor allem, um den Opfern endlich auch von politischer Seite her angemessen zu begegnen.

Insbesondere verhindern aus unserer Sicht sogenannte ‚Expertenkommissionen‘ eine tatsächlich nachhaltige und unabhängige Aufarbeitung. Denn solche Kommissionen sind immer als Teile des Systems anzusehen, ganz gleich wie diese durch ethisch-moralisch integre ExpertInnen auch aufgestellt sein mögen. Missbrauch, Prostitution und Gewalt sind jedoch systemisch – leider! Daher wird die Aufarbeitung immer auch von institutionellen, politischen und / oder religiösen Interessen definiert sein. In besonderen Fällen arbeiten sich Institutionen oder Interessensorganisationen ‚selbst‘ auf, bleiben also dem System verhaftet.

Hier können Wahrheitskommissionen eher hilfreich sein, die sich aus mittelbar und unmittelbar Betroffenen unterschiedlichster sozialer Schichten zusammensetzen können.

Unser Anliegen ist daher die Einsetzung von Wahrheitskommissionen auf Bundes-, Länder- und auf Kreisebene zur gezielten Aufklärung, Aufdeckung und Beendigung systematisch organisierter Sexual-Verbrechen in Deutschland.

Jede dieser Kommissionen ist mit ehrenamtlich tätigen mittelbar und unmittelbar Betroffenen zu besetzen:

Mit Betroffenen, Unterstützenden, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialtherapeutInnen, ÄrztInnen, SeelsorgerInnen, GutachterInnen, RechtsanwältInnen, KriminologInnen, PolizistInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen und PolitikerInnen sowie Mitwirkende aller diesbezüglich tätigen Selbsthilfegruppen, Organisationen und Vereine.

Diese Wahrheitskommissionen sorgen landesweit mit Unterstützungen der Gemeinden, Kreise, der Länder und des Bundes für die rasche Schaffung von:

- Ausstiegshilfen, sicheren gemeinschaftlichen Lebensräumen sowie adäquater Betreuung für Opfer/Betroffene
- **geeigneten Hilfen für Opfer/Betroffene durch fundierte beratende, organisatorische, juristische, finanzielle, beschützende und therapeutische Begleitung und Unterstützung,**

- **Mitteln und Wegen individueller und gesellschaftlicher Wiedergutmachung**
- **Ausstiegshilfen für Mittäter*innen und Täter*innen**, denn zu Beginn waren auch sie Opfer
- Entwicklung tragfähiger Alternativen für Mittäter*innen und Täter*innen statt Anklage, Verurteilung und Bestrafung durch zusätzlich traumatisierende und kostenintensive Gefängnisaufenthalte.
(netzwerkBplus; Petition mit dem Ziel der Aufdeckung und Beendigung systematisch organisierter Sexualverbrechen und Sexsklaverei, Zwangsprostitution, Menschenhandel, verbunden mit Pornografie, Korruption, Drogenmafia und Gewaltverbrechen aller Art durch Täternetzwerke in allen Bereichen der Gesellschaft (Familien, Heimen, Kirchen, Kindergärten, Schulen, Vereinen und Verbänden, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaft, Politik, Militär und Verwaltung; 2020)

Wir bitten ebenfalls darum, das ‚Nordische Modell‘ in die Beratungen einzubeziehen. Neben unerträglichen Mythen wie dem Mythos des ‚ältesten Gewerbes der Welt‘ ist auch hier aus unserer Sicht das Thema der Menschenwürde unbeachtet. Kein Freier fragt nämlich vor der Benutzung eines Menschen (m/w/d) nach, ob die Erlaubnis zur Benutzung vorher durch Gewalt, Menschenhandel oder individuelle Not erzwungen worden ist. Und das, obwohl Gewalt, Menschenhandel und individuelle Not nicht zuletzt häufig in öffentlich-rechtlichen Medien thematisiert worden sind.

Auch wenn wir Sie auf die Kosten für die Gesellschaft im Rahmen Ihrer Verhandlungen in den Arbeitsgruppen für einen möglichen Koalitionsvertrag ansprechen, ist unser Ansatzpunkt

die Verwirklichung der Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes:

‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Jede*r hat das Recht auf die freie Entfaltung ihrer / seiner Persönlichkeit.

Jede*r hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.‘

Betroffene sexualisierter Gewalt haben keine Lobby! Sie brauchen die Hilfe der Gesellschaft!

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Stark, im Namen des Vorstandes

Baiersbronn, 28.10.2021